



Drei Wirkungsziele des 4. Rheinpromenadenfestes 18./19.05.2019

- **Bürgerschaftlicher Austausch:** *Unterschiedliche* Akteure nutzen *gemeinsam* den öffentlichen Raum zwischen Rheinwiesen und Lindenhofplatz, um sich zu begegnen und kennenzulernen.
Ziel: Nachbarschaftliche Konfliktpotentiale *konstruktiv* nutzen für die Entwicklung am Rheinufer – auch für eine Sportmeile Lindenhof.
- **Mannheim und Ludwigshafen am Rhein als Schwesterstädte:** Der Rhein verbindet die beiden Städte und die Rheinpromenaden laden dazu ein, *gemeinsam* zu feiern.
Ziel: Menschen nutzen den Tag am Rhein in Mannheim und in Ludwigshafen. Dabei erleben sie die Besonderheiten der beiden Schwesterstädte.
- **Naturschutz vor Ort:** Nutzer der Rheinpromenaden gewinnen für einen behutsamen Umgang mit Natur: Tag der Artenvielfalt in Mannheim am 18./19.05.2019.
Ziel: Nutzung des stadtnahen Erholungsbereiches erfolgt naturbewusst – auch durch Freisportler (Slackliner, ...).

Ansprechpartner:
Jens Flammann

Haardtstraße 5
68163 Mannheim-Lindenhof
Germany

Direkt
0173 / 20 40 606
Fon
0621 / 483 483 93
Fax
0621 / 483 483 99

E-Mail
Jens.Flammann
@Erlebnisorte.de
Internet
www.Erlebnisorte.de

Vorgehen für ein gutes Promenadenfest

- Jens Flammann, **Erlebnisorte Rhein-Neckar**, hat das Promenadenfest 2015 initiiert und dafür Flächen-, Aktions- und Standanbieter als Partner zusammengebracht (diese Aufgabe wird er bis längstens 2020 ausfüllen). Auch Besucherinnen und Besucher konsumieren nicht nur, sondern leisten ihren Beitrag zum Gelingen. **Mit allen Partnern gelingt das Promenadenfest.**
- Das Promenadenfest fand bisher mit bis zu 3.000 Teilnehmenden und gutem Erfolg statt. **Um Risiken zu minimieren und Konflikte frühzeitig zu lösen, setzen wir auf vorausschauende Kommunikation. Dazu dienen diese Informationen und Vereinbarungen.**
- Alle Vertragspartner sind sich darüber im Klaren, dass sich jederzeit **Veränderungen** ergeben können, die sie **einvernehmlich lösen** wollen. Dazu halten sich die Partner gegenseitig informiert.
- **Als Einladung und Programmheft erscheint etwa vier Wochen vor dem Fest die „Rheinwiesen-Fibel“.** Jeder Flächen-, Aktions- und Standanbieter erhält ca. 100 Exemplare, um damit möglichst persönlich Freunde und Bekannte einzuladen; zudem Verteilung über Haushalte, Handel und Gastronomie. Auch Flächen-, Aktions- und Standanbieter können Anzeigen schalten. Alle Beteiligten nutzen Soziale Medien, um passende Besucherinnen und Besucher einzuladen.

Jens Flammann, 15. März 2019

Bankverbindung
GLS Bank
IBAN
DE92430609670104311701

Umsatzsteuer-IdNr
DE223816258

Veranstaltungsdauer

- Samstag, 18. Mai 2019, in MA:
Aufbau: 14:30 bis 16:30 Uhr, Fest: 17:00 bis 21:00 Uhr, Abbau: 21:30 bis 23:00 Uhr
- Sonntag, 19. Mai 2019, in LU + MA:
Aufbau: 8:00 bis 10:00 Uhr, Fest: 10:30 bis 17:00 Uhr (Eröffnung nach Gottesdienst: 11:30 Uhr), Abbau: 17:30 bis 20:00



Flächenauftrag für 4. Rheinpromenadenfest am 18./19.05.2019

Ansprechpartner:
Jens Flammann

Haardtstraße 5
68163 Mannheim-Lindenhof
Germany

Direkt
0173 / 20 40 606
Fon
0621 / 483 483 93
Fax
0621 / 483 483 99

E-Mail
Jens.Flammann
@Erlebnisorte.de
Internet
www.Erlebnisorte.de

Ansprechperson

Institution

Vollständige Adresse

(Mobil-)Telefon

E-Mail

Wir werden Folgendes (Aktionen, Informationen, Waren, Speisen / Getränke, ...) anbieten:

Folgendes bestellen wir verbindlich:

Basisleistungen:

- Kulturprogramm, Marketing / PR, Infrastruktur für die Gesamtveranstaltung = inklusive
- Behördliche Genehmigungen / Versicherungen für die Gesamtveranstaltung = inklusive

Flächenleistungen:

Basisfläche pro Stand: 10 m². Vollständige Standgröße und Kostenbeitrag bitte eintragen:

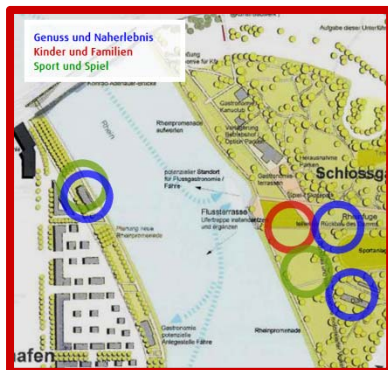
	Basisfläche von 10 m ²	Zusätzlich zur Basisfläche	Standgröße 	Kostenbeitrag
Gastro-Stand	150 €	20 € / m ²		
Info-Stand (gewerblich)	125 €	20 € / m ²		
Info-Stand (gemeinnützig)	75 €	20 € / m ²		
Aktionsangebot (gewerblich)	60 €	0 € / m ²		
Aktionsangebot (gemeinnützig)	40 € Abschlag möglich*	0 € / m ²		

Nachzügler-Konditionen: Aufschlag von 20% für Aufträge, die ab 02.04.2019 eingehen.

Abschlag*: Gemeinnützige Aktionsanbieter nehmen kostenfrei teil, wenn sie für eine Stunde zwei Personen für Gemeinschaftsdienste stellen.

Zusatzleistungen: (Auswahl bitte ankreuzen , Nebenkosten-Berechnung nach Verbrauch)

- Elektrischer Strom: ja, 220 Volt / 380 Volt mit 16 / 32 / 64 Ampere
- Trinkwasseranschluss/-zugang



Wunschstandort bitte ankreuzen :

- Erlebnisinsel 1 „Sport & Spiel“ (Schnickenloch)
- Erlebnisinsel 2 „Kinder & Familien“ (Rheinwiesen)
- Erlebnisinsel 3 „Genuss & Naherlebnis“ (Jugendherberge)
- Erlebnisinsel 4 „Ludwigshafenstadt“ (Ostasieninstitut)

Wir haben folgende Wünsche zur Standfläche:

.....

.....

Bankverbindung
GLS Bank
IBAN
DE92430609670104311701

Umsatzsteuer-IdNr
DE223816258

Unseren verbindlichen Auftrag erteilen wir im Rahmen der „Spielregeln“:

Vereinbarungen Promenadenfest Prof19 18-190519 #f120190306/15.03.19/12.07/Seite 2

Ort, Datum, Unterschrift:.....

Veranstaltungsdauer

- Samstag, 18. Mai 2019, in MA:
Aufbau: 14:30 bis 16:30 Uhr, Fest: 17:00 bis 21:00 Uhr, Abbau: 21:30 bis 23:00 Uhr
- Sonntag, 19. Mai 2019, in LU + MA:
Aufbau: 8:00 bis 10:00 Uhr, Fest: 10:30 bis 17:00 Uhr (Eröffnung nach Gottesdienst: 11:30 Uhr),
Abbau: 17:30 bis 20:00



Ansprechpartner:
Jens Flammann

Haardtstraße 5
68163 Mannheim-Lindenhof
Germany

Direkt
0173 / 20 40 606
Fon
0621 / 483 483 93
Fax
0621 / 483 483 99

E-Mail
Jens.Flammann
@Erlebnisorte.de
Internet
www.Erlebnisorte.de

Checkliste: Spielregeln für alle Veranstaltungsteilnehmer beim 4. Rheinpromenadenfest am 18./19.05.2019

Um Missverständnisse und Konflikte zu vermeiden, sind folgende Spielregeln verbindlicher Vertragsbestandteil für alle Veranstaltungsteilnehmer - auch für Flächenanbieter, Standanbieter und Aktionsanbieter.

- **Flächenanbieter** sind Jugendherberge und Land Baden-Württemberg / Stadt Mannheim. Sie stellen dem Koordinator Flächen zur Verfügung, die er Stand- und Aktionsanbietern zur Nutzung überlassen kann.
- **Standanbieter** sind Vereine und Initiativen, gewerbliche Gastronomen (Voraussetzung: Gaststättenrechtliche Genehmigung) und Händler (Voraussetzung: Reisegewerbekarte oder Zubehörhandel). Sie tragen mit ihren Standangeboten zur Veranstaltung bei.
- **Aktionsanbieter** für Sport, Spiel und Kultur sind Vereine und Initiativen sowie Gewerbetreibende (Voraussetzung: gemeinnützig, Reisegewerbekarte oder Zubehörhandel). Sie tragen mit Aktionen (Kinderprogramm, musikalische Aufführung, ...) zur Veranstaltung bei.
- **Koordinator** ist Jens Flammann, Erlebnisorte Rhein-Neckar, Haardtstraße 5, 68163 Mannheim. Er koordiniert die verschiedenen Aktivitäten und organisiert Infrastruktur (Genehmigungen, Information, Risikokonzept, ...). Er sorgt für Kommunikation zwischen den Beteiligten und informiert mittels Medien über Angebote von Stand- und Aktionsanbietern.

1. Vorbereitungsablauf und Ansprechpartner

- 1.1. **Anmeldungen erfolgen bis 1. April 2019** (= Redaktionsschluss Programmheft), danach 20% Nachzügler-Aufschlag. Überweisung des Kostenbeitrages bitte bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn (Giro GLS Bank, IBAN DE92430609670104311701, Kontoinhaber Jens Flammann).

2. Veranstaltungsdauer (siehe oben)

- 2.1. **Aufbau:** zwei Stunden; bis spätestens 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn
- 2.2. **Veranstaltungsdauer:** Eröffnung an Sonn-/Feiertagen *nach* dem Gottesdienst (§ 7, 3 FTG)
- 2.3. **Abbau und Aufräumen:** zwei Stunden; *frühestens* 30 Minuten nach Veranstaltungsende

3. Auftrags- und Zahlungsverfahren

- 3.1. Mit dem Auftrag sagt der Anbieter seine Teilnahme und die Zahlung seines Kostenbeitrages verbindlich zu. Bei Nichtzahlung kann der Koordinator die Fläche anderweitig vergeben, ohne dass dadurch der Anspruch auf Zahlung erlischt. Für Zahlungserinnerungen, zusätzliche Rechnungen etc. fällt je Vorgang ein Kostenbeitrag von 20 Euro an.

Bankverbindung
GLS Bank
IBAN
DE92430609670104311701

Umsatzsteuer-IdNr
DE223816258



- 3.2. **Ausfall der Veranstaltung:** Sollte der Koordinator die Veranstaltung absagen müssen (beispielsweise wegen Hochwassers, Wetterrisiken, Höherer Gewalt, behördlicher Auflagen, ...), wird der Kostenbeitrag nicht erstattet, ebenso wenig wie Produktions- und andere Kosten.
- 3.3. **Garantie:** Der Koordinator kann für Mindestbesucherzahlen oder Umsatz nicht garantieren.

4. Standplätze und Infrastruktur

- 4.1. **Stand- und Aktionsflächen:** Der Koordinator teilt die Flächen verbindlich zu. Bei der Flächenüberlassung handelt es sich um reine Flächen **ohne Inventar** (= ohne Zelte, Tische, Sonnenschirme, ...). Anbieter sagen eine Gestaltung passend zur Gesamtlinie der Veranstaltung zu; Aktionsanbieter können Sonnenschirme und Sitzgelegenheiten aufstellen, andernfalls gelten sie als Standanbieter mit erhöhtem Kostenbeitrag.
Flucht- und Zugangswege für Rettungskräfte bitte freihalten. Aus Sicherheitsgründen kommen lediglich genehmigungsfreie Fliegende Bauten zum Einsatz.
Weicht ein Anbieter von der zugeteilten Fläche ab, wird ein Aufschlag von 100 € fällig.
Standanbieter, die mehr Fläche einnehmen als beauftragt, bezahlen für die gesamte in Anspruch genommene Fläche einen um 50% erhöhten Kostenbeitrag.
Untervermietung ist nicht gestattet.
- 4.2. **Strom, Wasser und Feuer:** Anbieter haften für die Betriebssicherheit der von ihnen eingesetzten Geräten (Herdplatten, Sportgeräte, ...). Verlängerungskabel / Stromverteiler gelten dann sicher, wenn sie auch an der außenliegenden Buchse eine Feinabsicherung haben.
Keine Verwendung von leicht entflammaren Materialien, kein offenes Feuer.
Strom- und Wasserver- und -entsorgung stimmt der Anbieter mit dem Koordinator bzw. dem genannten Ansprechpartner (Stagemaster) ab; eventuelle Nebenkostenabrechnung erfolgt nach Verbrauch. Abwässer dürfen nur in die Kanalisation (nicht auf den Boden oder in den Fluss) geleitet werden.
- 4.3. **Notfallmedizinische Versorgung:** Anbieter informieren Mitarbeiter und Besucher durch Aushang über die **Notrufnummer 112** der Integrierten Leitstelle Rhein Neckar (ILS). Der Koordinator will jedem Anbieter ein Notfallpäckchen mit Pflaster etc. zur Verfügung stellen; davon unabhängig ist Jeder zur aktiven Hilfeleistung und zur proaktiv-umsichtigen Gefahrenabwehr verpflichtet. Insbesondere Aktionsanbieter (mit Bewegungsangeboten) legen Umsicht – auch über ihre unmittelbare Aktionsfläche - hinaus an den Tag.
- 4.4. **Sicherheit und Bewachung:** Anbieter haften während der gesamten Veranstaltung für die verantwortliche Aufsicht über ihren Stand / ihre Flächen. Wer seine Fläche länger als 30 Minuten unbeaufsichtigt / unbesetzt läßt, zahlt einen Aufschlag von 100 €. Bei Bedarf können Standanbieter eine **Nachtbewachung** auf eigene Kosten und Verantwortung organisieren; der Koordinator unterstützt dabei im Rahmen seiner Möglichkeiten.
Die Veranstaltung findet mit einem Sicherheitsabstand von mindestens fünf Metern zu Wasserflächen sowie von mindestens zwei Metern von Straßen statt. Wer diese Regel nicht einhält, haftet für alle Risiken, die damit in Verbindung stehen.
- 4.5. **Emissionen, Beschädigungen und Verschmutzungen:** Elektronisch verstärkte Musik ist nur nach Abstimmung mit dem Koordinator gestattet; GEMA-Anmeldung erfolgt durch den Aufführenden.
Boden, Bäume und andere Pflanzen nicht belasten / beschädigen; Hitzequellen nur auf befestigtem Boden mit Mindestabstand von zwei Metern zu Pflanzen. Beschädigungen und Verschmutzungen durch das Angebot und im Bereich der Stand- oder Aktionsfläche werden

Ansprechpartner:

Jens Flammann

Haardtstraße 5
68163 Mannheim-Lindenhof
Germany

Direkt

0173 / 20 40 606

Fon

0621 / 483 483 93

Fax

0621 / 483 483 99

E-Mail

Jens.Flammann

@Erlebnisorte.de

Internet

www.Erlebnisorte.de

Bankverbindung

GLS Bank

IBAN

DE92430609670104311701

Umsatzsteuer-IdNr

DE223816258



Ansprechpartner:
Jens Flammann

Haardtstraße 5
68163 Mannheim-Lindenhof
Germany

Direkt
0173 / 20 40 606
Fon
0621 / 483 483 93
Fax
0621 / 483 483 99

E-Mail
Jens.Flammann
@Erlebnisorte.de
Internet
www.Erlebnisorte.de

durch den Stand- / Aktionsanbieter umgehend auf eigene Kosten beseitigt; für Schäden auch an Flächen / Inventar eines Flächenanbieters, die durch den Koordinator oder Dritte beseitigt werden müssen, haftet der Anbieter.

Müllentsorgung: Jeder Anbieter sorgt und haftet für sachgerechte Entsorgung des von ihm und seinen Gästen verursachten Mülls (Müllsäcke mitbringen, **mindestens einmal pro Stunde am Stand Müll einsammeln** - je nach Situation am und fünf Meter um Fläche / Stand / Sitzgelegenheiten, auch vom Boden, pro Stand stellt jeder Anbieter mindestens einen Müll-eimer für seine Gäste auf). Die im Veranstaltungsbereich bereitgestellten Müllbehälter sind ausschließlich für die Festbesucher bestimmt; Stand- / Aktionsanbieter organisieren ihre Müllentsorgung auf eigene Kosten und Verantwortung.

Um Müll zu vermeiden, bitte Mehrweggeschirr verwenden (Mindestpfand: 2 € pro Gefäß); der Koordinator unterstützt dabei im Rahmen seiner Möglichkeiten.

Wer Zigarettenkippen etc. wegwirft, gefährdet die Veranstaltung; der Koordinator wird daher bei Bedarf seine Rechte durchsetzen und pro Vorfall eine Reinigungspauschale von 100 Euro berechnen; wer den Veranstaltungsbereich betritt, stimmt damit auch dieser Regel zu.

5. Auf-/Abbau und Verkehr

5.1. Fahrzeuge ab 3,5 Tonnen dürfen nicht-asphaltierte Wege nur zum Auf- und Abbau und mit Ausnahmegenehmigung befahren; das Befahren von Grünflächen ist untersagt. Fahrzeughalter, die zum Be- und Entladen den Veranstaltungsbereich befahren, legen bitte einen lesbaren Zettel mit Namen und Mobiltelefonnummer sichtbar hinter die Windschutzscheibe.

5.2. **Auf-/Abbau:** Der Aufbau muss bis 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn abgeschlossen sein. Anbieter, die 60 Minuten vor Veranstaltungsbeginn nicht anwesend sind, geben das Recht auf ihre Fläche auf und schulden gleichwohl den Kostenbeitrag; der Koordinator behält sich dann vor, den Standplatz anderweitig zu nutzen.

Um reibungslosen Aufbau zu ermöglichen, will der Koordinator einen Plan zur Verfügung stellen, aus dem die Anbieter ihre individuellen Aufbauzeiten erfahren. Ansprechpartner vor Ort sind die Stagemaster, die der Koordinator den Anbietern benennt.

Aus Sicherheitsgründen dürfen Stände und Aktionsgeräte frühestens 30 Minuten nach Veranstaltungsende abgebaut werden. Der Abbau soll innerhalb von zwei Stunden nach Ende des Festprogramms erfolgen; Ausnahme bitte mit dem Koordinator vereinbaren. Anbieter, die außerhalb dieser Zeiten ohne Ausnahmegenehmigung oder Gefahr in Verzug auf-/abbauen, erklären sich mit einem Aufschlag von 100 € einverstanden.

5.3. **Verkehr und Parken:** Damit im Notfall Rettungskräfte gut an- und abfahren können, informiert der Koordinator die Veranstaltungsteilnehmer darüber, dass die Anreise zum Veranstaltungsort am besten zu Fuß und per ÖPNV möglich ist. Parkplätze in der Nähe stehen eingeschränkt zur Verfügung; dort parken auch Anbieter ihre Fahrzeuge.

Damit Rettungsfahrzeuge ungehindert zu- und abfahren können, Wege an den Aktions- und Standflächen stets freihalten (auf das Spannen von Absperrbänder, Leinen, Kabeln, ... verzichten). Der Koordinator informiert die Stand- und Aktionsanbieter, wann und wo Sie zum Auf-/Abbau an- und abfahren können.

6. Haus- und Ordnungsrecht

6.1. **Hausrecht:** Das Hausrecht wird vom jeweiligen Flächenanbieter, dem Koordinator oder dem jeweiligen Stagemaster vor Ort ausgeübt.

Bankverbindung
GLS Bank
IBAN
DE92430609670104311701

Umsatzsteuer-IdNr
DE223816258



- 6.2. **Ordnungs- und Lebensmittelrecht:** Der Standanbieter haftet für **Einholung und Einhaltung von eventuell erforderlichen feuer-, ordnungs-, gaststätten-, gewerbe- und lebensmittelrechtlichen Genehmigungen / Gestattungen** für seinen Stand. Diese Gestattungen bitte am Stand für die Ordnungsbehörden bereithalten. Der Koordinator kann bei Verletzung dieser Regeln (Hygiene, Feuergefahr, ...) aus wichtigem Grund fristlos vom Vertrag zurücktreten, ohne dass der Standbetreiber Anspruch auf Kostenerstattung hat. Lebensmittelanbieter achten insbesondere darauf, dass Lebensmittel auch von unten und oben vor Staub, Spucke, Niessen, ... geschützt sind. Regelmäßig Hände waschen!
- 6.3. **Sucht- und Jugendschutz:** Standanbieter mit Getränkeangebot bieten mindestens ein alkoholfreies Getränk billiger an als das billigste alkoholische Getränk am Stand (bezogen auf den Literpreis). Der Standanbieter haftet für die Einhaltung der Jugendschutzgesetze (im Zweifelsfall Ausweis zeigen lassen). An Betrunkene darf kein Alkohol ausgegeben werden; Flatrate-Tarife für alkoholische Getränke sind nicht gestattet.
- 6.4. **Sicherheit:** Der Koordinator richtet Informationspunkte ein und ist unter Telefon 0173 / 2040606 erreichbar. Stand- und Aktionsanbieter sind für die Sicherheit ihres Angebotes (Stand, Geräte, ...) auch in Auf- und Abbaueiten.
- 6.5. **Filmen und Fotografieren:** Der Koordinator darf während der Veranstaltung fotografieren und filmen, um das Material für Werbezwecke zu verwenden, ebenso zugelassene Presse.
- 6.6. **Weitere Auflagen:** Der Koordinator behält sich vor, weitere Auflagen – insbesondere von Behörden – an den Standanbieter weiterzugeben.
- 6.7. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ungültig sein, so wird sie durch einen Wortlaut ersetzt, die dem gewünschten Willen am ehesten entspricht; die Gültigkeit der sonstigen Vereinbarung bleibt dadurch erhalten.

Ansprechpartner:
Jens Flammann

Haardtstraße 5
68163 Mannheim-Lindenhof
Germany

Direkt
0173 / 20 40 606
Fon
0621 / 483 483 93
Fax
0621 / 483 483 99

E-Mail
Jens.Flammann
@Erlebnisorte.de
Internet
www.Erlebnisorte.de

Ich stimme diesen Spielregeln zu.

Ansprechperson
Institution
Vollständige Adresse
(Mobil-)Telefon
E-Mail

Ort, Datum:.....

Unterschrift, Anbieter:.....

Bankverbindung
GLS Bank
IBAN
DE92430609670104311701

Umsatzsteuer-IdNr
DE223816258